



Anlage (3)

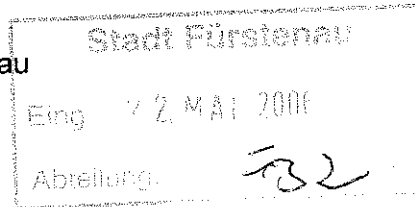
Schau- und Belustigungsgeschäfte, Fahrgeschäfte, Ausspielungen, Schiesshallen und Verkaufsgeschäfte nach Schaustellerart

Schaustellerverband Nordhorn e.V. - Sitz Nordhorn -

Angeschlossen an den DSB Sitz Berlin e.V. - Hauptgeschäftsstelle Berlin

Schaustellerverband Nordhorn e.V. - Westerwaldstr. 40 - 48527 Nordhorn

An den
Bürgermeister der Stadt Fürstenau
Herrn Reinhold Schröder
Schlossplatz 1
49584 Fürstenau



Betr.: Maikirmes in Fürstenau

Ankum den 18. Mai 2006

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schröder,
der Schaustellerverband Nordhorn e.V. hat nach seiner Satzung die Aufgabe, die rechtliche und wirtschaftliche Lage des Gewerbes zu sichern und zu verbessern. Dazu gehört in erster Linie die Erhaltung und Förderung der traditionellen Jahrmärkte, Kirmessen und Volksfeste.

Sehr bestürzt bin ich über den heutigen Zeitungsbericht über die Fürstenauer Maikirmes im Bersenbrücker Kreisblatt.

Mit der Aufhebung der Fürstenauer Maikirmes ist der Schaustellerverband Nordhorn e.V. als Vertreter der Beschickenden Schausteller, **nicht** einverstanden.

Das finanzielle Potential der Bevölkerung, wird durch zusätzliche volksfestähnliche Veranstaltungen in Städten und Gemeinden durch Stadtmarketing oder Werbegemeinschaften, die ein Geschäftliches Interesse dabei im Auge haben, überlastet. Die Schausteller werden als Konkurrenz gesehen und versucht beiseite zu drängen. Oftmals wird dann von Ausrichtern dieser Veranstaltungen gesagt „wieso, wir lassen doch auch Schausteller auf unseren Veranstaltungen ihre Geschäfte aufbauen“ Das ist nur teilweise richtig, denn auf diesen Veranstaltungen stehen nur ganz wenige Schausteller.

Wenn nun eine Umfrage bei den Fürstenauer Bürgern gemacht werden soll, zwecks Abschaffung der Maikirmes, dann bitte von einer unabhängigen Institution und nicht von der Werbegemeinschaft in Zusammenarbeit mit der Stadtmarketing, die ich als voreingenommen sehe.

Da die Schausteller hauptsächlich von Traditionsvolksfesten existieren müssen, sollten die Träger von öffentlichrechtlichen Veranstaltungen dafür Sorge tragen, dass diese Veranstaltungen weder geschmälert noch abgeschafft werden.

Auf einer Kirmes soll Geld verdient werden und nicht an einer Kirmes.

In diesem Fall ist die Samtgemeinde Fürstenau gefordert dafür zu sorgen dass die Schausteller, die teilweise sogar Ortsansässig sind, auch weiterhin ihren Lebensunterhalt bestreiten können.

Für eine schnelle und umfassende Aufklärung ihrerseits wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
1. Vors. Werner Wegener

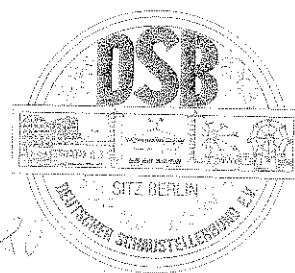
Geschäftsführer Johann Nyhuis
Westerwaldstr. 40
48527 Nordhorn
Tel.: 05921 722330 Fax.: 722332
e-Mail: nyhuis@rat.nordhorn.de

1. Vors. Werner Wegener
Aslagerstr. 24
49577 Ankum
Tel.: 05462 71223 Fax: 71224
Mobil.: 0171 7700998

Bankverbindung
Kreissparkasse Nordhorn
Konto-Nr.: 37804
(BLZ: 267 500 01)

Spitzenorganisation des
Schaustellergewerbes
Mitglied der Europäischen
Schausteller-Union

Hauptgeschäftsstelle:
Levetzowstraße 23 B, 10555 Berlin
Telefon: 0 30/39 80 53-0, Telefax: 0 30/39 80 53-17
Internet: www.dsbev.de, E-Mail: mail@dsbev.de



Deutscher Schaustellerbund e.V.

Deutscher Schaustellerbund e.V. · Levetzowstraße 23 B · D-10555 Berlin

Stadt Fürstenau
Herrn Bürgermeister Reinhold Schröder
Schlossplatz 1

49584 Fürstenau

nachrichtlich:
Mitglieder des Stadtrates
Verein „Fürstenau aktiv - Marketing und Tourismus e. V.“
Schaustellerverband Nordhorn e.V.

*Eingang 7620
am 29.06.06*
Stadt Fürstenau
Sitz 2. MAI 2006
Abgeordnet

*Ab. 1 b. R. Sch
Einladung zur nächsten
Vifo-Sitzung!*

22. Mai 2006

Abschaffung der Maikirmes in Fürstenau

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Deutsche Schaustellerbund e.V. – Sitz Berlin – ist die berufsmäßige Spitzenorganisation für das Schaustellergewerbe und die Freizeitparks in der Bundesrepublik Deutschland mit derzeit 92 Mitgliedsverbänden auf örtlicher und regionaler Ebene und damit über 4600 organisierten Mitgliedsunternehmen.

Nach seiner Satzung hat der Deutsche Schaustellerbund die Aufgabe die rechtliche und wirtschaftliche Lage des Gewerbes zu sichern und zu verbessern. Dazu gehört in erster Linie die Erhaltung und Förderung der traditionellen Jahrmärkte, Kirmessen, Volks- und Schützenfeste, Weihnachtsmärkte und ähnlicher Veranstaltungen.

Wie uns unser Mitgliedsverband in Nordhorn, der Schaustellerverband Nordhorn e.V., mitteilte, ist geplant, die traditionelle Maikirmes in Fürstenau abzuschaffen.

Wir als Vertreter des Schaustellergewerbes warnen mit Nachdruck vor der Streichung einer solchen Traditionsveranstaltung.

Die Kirmesveranstaltungen sind in ganz Deutschland, wie auch in Fürstenau einer der gesellschaftlichen Höhepunkte eines jeden Jahres, sie stellen den kommunikativen Treffpunkt für Jung und Alt, für Einheimische und „Weggezogene“, für Besucher aus Nah und Fern dar. Hervorzuheben ist insbesondere auch die touristische Bedeutung der Veranstaltungen für die Stadt Fürstenau, dies sowohl im Bereich des Tagestourismus wie auch des überregionalen. Zugleich sind die Kirmessen in Fürstenau wesentlicher Bestandteil des Kulturangebotes der Region.

In diesem Zusammenhang erlauben wir uns, darauf hinzuweisen, dass der Deutsche Schaulustlerbund mit Fördermitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie eine Marktstudie unter dem Titel „Die Bedeutung des Wirtschaftsfaktors Volksfest im Bereich des mittelständischen Fremdenverkehrsgewerbes in der Bundesrepublik Deutschland und seine Auswirkungen auf die Leistungssteigerung im mittelständischen Schaustellergewerbe“ zu den positiven Effekten auf das örtliche Gewerbe und die sonstigen häufig übersehenen positiven Nebeneffekte von Volksfesten, Jahrmärkten und Weihnachtsmärkten hat erstellen lassen. In der Anlage fügen wir eine Kurzfassung dieser Studie bei.

Die vorgenannte Marktstudie geht zurück auf einen Beschluss des Deutschen Bundestages vom Dezember 2000. Hier hat der Deutsche Bundestag eindeutig festgestellt, dass die deutsche Volksfestkultur mit ihrer Fülle von tief im volkstümlichen Brauchtum verwurzelten Jahrmärkten, Kirmessen, Wochen- und Weihnachtsmärkten in ihrer Art einzigartig auf der ganzen Welt ist. Die Volksfeste sind wesentliches Kulturgut und als solches von der Bundesregierung und der EU anerkannt und schützenswert. Sie sind in der Bundesrepublik Deutschland für alle sozialen Schichten ein wichtiger Bestandteil der Freizeitgestaltung, erfüllen eine wichtige soziale Ausgleichsfunktion für alle Altersklassen sowie eine Integrationsfunktion für ausländische Mitbürger, wahren regionaltypisches Brauchtum und Tradition und stärken das Heimatbewusstsein. Zu ihrer Kenntnisnahme fügen wir den Abdruck des Bundestagsbeschlusses Drucksache 14/4836 bei.

Bereits 1998 hat auch der Deutsche Städte und Gemeindebund entsprechende Beschlüsse gefasst, aus denen wir hier zitieren möchten:

„ ... Der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur ist der Auffassung, dass traditionelle Volksfeste und Kirmessen ein wesentlicher Bestandteil der Kultur und des Brauchtums der Städte und Gemeinden sind. Sie stehen auf Dauer im öffentlichen Interesse und stellen daher eine wesentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge für die Bürger und das Gewerbe dar. Traditionelle Volksfeste und Kirmessen sind ein wichtiger Bestandteil der Freizeitgestaltung in den Städten und Gemeinden. Sie stellen ebenso einen wichtigen Teil des Städtetourismus dar. Volksfeste bringen im Bereich der Imagewerbung und der Gewerbeförderung einen erheblichen wirtschaftlichen Nutzen für die Städte und Gemeinden. ...“

Ein Wegfall der Veranstaltung würde auch für das örtliche Gewerbe in Fürstenau wie z.B. Gaststätten, Hotellerie, Taxiunternehmen und Einzelhandel etc. erhebliche Nachteile mit sich bringen.

Wir richten unseren Appell an Sie in sehr ernster Sorge um die Existenz dieser bedeutsamen und für die Stadt Fürstenau wichtigen Veranstaltung, im Interesse der Bürger und Besucher aus Nah und Fern, natürlich aber auch im Namen der die Veranstaltung beschickenden Schausteller. Wir möchten damit deutlich zum Ausdruck bringen, wie wichtig uns der Erhalt der genannten Veranstaltung ist und dass wir alles Erdenkliche zum Erhalt beitragen wollen. Es geht uns nicht nur um den Erhalt von Spaß und Freude für die Bürger, sondern auch um den Erhalt von Arbeitsplätzen in klein- und mittelständischen Unternehmen. Die generelle Absetzung des Volksfestes käme einem Berufsverbot von Schaustellern gleich.

Für die die Veranstaltung seit Jahrzehnten beschickenden Schaustellerunternehmen ist die Maikirmes in Fürstenau fester Bestandteil ihrer Jahresplanung, womit auch bestimmte Einnahmekalkulationen verbunden sind. Beim Wegfall dieser Veranstaltung gibt es keine alternativen Einnahmemöglichkeiten für diese Betriebe. Die wirtschaftliche Existenz und der Erhalt der Betriebe ist damit stark negativ beeinträchtigt.

Bezüglich der geplanten Umfrage unter den Bürgern, stimmen wir mit unserem Mitgliedsverband in Nordhorn überein, dass eine solche Umfrage von einer unabhängigen Institution erarbeitet und durchgeführt werden soll.

Ein Mitglied des Präsidiums des Deutschen Schaustellerbundes steht Ihnen gerne im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Erörterung der oben genannten Problematik zur Verfügung.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, wir möchten Sie dringend bitten vor einer endgültigen und folgenschweren Entscheidung in dieser Angelegenheit dieses Gesprächsangebot anzunehmen und uns entsprechende Terminvorschläge zu unterbreiten.

Mit freundlichen Grüßen
Deutscher Schaustellerbund e.V.
Das Präsidium

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Albert Ritter', with a stylized, cursive script.

Albert Ritter
Präsident

Anlagen